

INTERPELLATION



betreffend

Bezifferung des Mehrwertes für die Öffentlichkeit bei rechtskräftigen und anstehenden Quartierplanungen

Die Quartierplanung (Sonderbauvorschrift) ersetzt die geltenden Zonenvorschriften (Regelbauweise) und ist grundsätzlich im ganzen Siedlungsgebiet anwendbar. Ein Quartierplan gelangt dann zur Ausarbeitung, wenn sich für den Investor und für die Gemeinde ein Mehrwert abzuzeichnen scheint. Allein die aus der höheren Ausnutzung resultierenden Renditeoptimierungen zugunsten des Investors rechtfertigen das Quartierplanverfahren nicht. Verdichtetes Bauen ist kein effektiver Mehrwert für die Gemeinde. Es bedarf noch zwingend einer klaren Deklaration des finanziellen und/oder ideellen Nutzens für die Öffentlichkeit. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, darüber informiert zu werden.

Ich lade den Gemeinderat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der erreichte Mehrwert respektive der Nutzen für die Gemeinde/Bevölkerung bei den folgenden rechtskräftigen Quartierplanungen?
 - a. Häring Schlossstrasse/Zehntenstrasse
 - b. Coop Zehntenstrasse/Gottesackerstrasse
 - c. Aquila Bahnhofplatz
 - d. Ceres Hohenrainstrasse/Gallenwg
 - e. Bahnhofstrasse
 - f. Zentrale
2. Wie wurden diese Werte deklariert und wann wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
3. Auf welche Art und Weise gedenkt der Gemeinderat die Öffentlichkeit bei anstehenden Quartierplanverfahren über die jeweils mit den Investoren vereinbarte Win-win – Strategie zu informieren?
4. Nach welchen Kriterien oder Prioritäten gestaltet der Gemeinderat den Katalog für die vom Investor zu erbringenden Gegenleistungen?

Der Interpellant:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dalcher'.

Paul Dalcher